

SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES

Lückstraße 72/73, 10317 Berlin, Telefon (030) 5 15 39-0, Telefax (030) 5 15 39-100 http://www.sozialkasse-berlin.de

Berlin, im Januar 2010

Rundschreiben Nr. 1/2010 An alle Betriebe des Baugewerbes in Berlin

- 1. Sozialkassenbeiträge 2010
- 2. Neuer Tarifvertrag für das Sozialkassenverfahren (VTV)
 - 2.1 Vereinfachungen im Meldeverfahren
 - 2.2 Versand der Arbeitnehmer-Jahreskontoauszüge (ALN)
 - 2.3 Vereinfachungen im Beitragseinzug

Sehr geehrte Damen und Herren!

wir wünschen Ihnen für das neue Jahr alles Gute!

Über folgende wichtige Änderungen in diesem Jahr möchten wir Sie informieren:

1. Sozialkassenbeiträge 2010

Aufteilung der Sozialkassenbeiträge

Im Jahr 2010 bleiben die Sozialkassenbeiträge für Betriebe mit Sitz in Berlin konstant, da die Erhöhung des Beitragssatzes für den Urlaub durch die Absenkung des Beitrages für den Sozialaufwand ausgeglichen wird. Die Entwicklung und Aufteilung der Sozialkassenbeiträge im Einzelnen (vorbehaltlich der Allgemeinverbindlichkeitserklärung) entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

Beitragssätze in % der Bruttolohnsumme	2009 ab 01.01.	2010 ab 01.01.
Urlaub	14,10	14,30
Berufsbildung	1,65	1,65
Sozialaufwand	6,85	6,65
Beitrag für Berlin-Ost	22,60	22,60
Zusatzversorgung	3,20	3,20
Beitrag für Berlin-West	25,80	25,80

2. Neuer Tarifvertrag für das Sozialkassenverfahren (VTV)

Neuer VTV zum 01.01.2010

Zum 01.01.2010 ist ein neuer Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (VTV) in Kraft getreten. Durch die Änderungen haben die Tarifvertragsparteien die Möglichkeit geschaffen, das Sozialkassenverfahren weiter zu vereinfachen. Die wesentlichen Änderungen sind im Folgenden aufgeführt, den Text des neuen Tarifvertrages können Sie auf unserer Internetseite abrufen.

2.1 Vereinfachungen im Meldeverfahren

ZVK-Beitragsmeldung entfällt Ab dem Meldemonat Januar 2010 entfällt die doppelte Meldepflicht. Zukünftig genügt die Abgabe der arbeitnehmerbezogenen Meldungen bei der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes, eine Beitragsmeldung an die ZVK-Bau ist nicht mehr erforderlich.

Wegfall der monatlichen Meldung für Angestellte Ebenfalls ab Januar 2010 entfällt die Pflicht zur monatlichen Meldung der Angestellten. Zukünftig sind nur noch die An- bzw. Abmeldung der Angestellten bei SOKA-BAU (ZVK-Bau) erforderlich sowie Änderungen in den persönlichen Daten mitzuteilen. Aus den Beschäftigungsdaten ergeben sich die unveränderten Beiträge für die Zusatzversorgung.

Rundschreiben 01/2010 Seite 2

Beitragskarte W entfällt

Weiterhin entfällt die Beitragskarte W für die Meldung von Dienstpflichtigen ersatzlos. Beginn und Ende der Dienstzeiten sind wie bisher mit der Mitteilung "M" bekannt zu geben und werden bei den monatlichen Meldungen berücksichtigt.

Online-Meldeverfahren für Berlin: BMGA-Online SOKA-BAU bietet nun auch ein Online-Meldeverfahren an. Berliner Betriebe können daran jedoch nicht teilnehmen. Berliner Betriebe, die an der Teilnahme am Online-Meldeverfahren interessiert sind, können – wie bisher – ihre Meldungen per Internet mit dem bereits etablierten Online-Meldeverfahren der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes (BMGA-Online) vornehmen.

2.2 Versand der Arbeitnehmer-Jahreskontoauszüge (ALN)

Versand des ALN direkt an die Arbeitnehmer

Der Arbeitnehmer-Jahreskontoauszug (Anspruchs- und Leistungsnachweis, ALN) wird zukünftig nicht mehr an die Arbeitgeber zur Verteilung geschickt, sondern den gewerblichen Arbeitnehmern von der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes direkt zugesandt. Bevor der Versand an die Arbeitnehmer erfolgt, erhält der Betrieb eine Übersicht über die Daten der Arbeitnehmer und kann der Sozialkasse noch etwaige Korrekturen o. ä. mitteilen, bevor die Information der Arbeitnehmer durch die Sozialkasse des Berliner Baugewerbes erfolgt.

2.3 Vereinfachungen im Beitragseinzug

Eine Zahlung von Sozialkassenbeitrag und Winterbeschäftigungs-Umlage Zukünftig genügt eine einzige, zusammengefasste monatliche Zahlung des Sozialkassenbeitrages und der Winterbeschäftigungs-Umlage an SOKA-BAU (ULAK). Die Aufteilung der Beträge erfolgt dort dann automatisch. Einzugsstelle für den Sozialkassenbeitrag ist ab sofort nicht mehr die ZVK-Bau, sondern die ULAK, die auch die Beiträge der ZVK und der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes einzieht. Die bekannten Bankverbindungen gelten weiterhin.

Lastschriftverfahren

Ab sofort können die Betriebe die Beiträge und die Winterbeschäftigungs-Umlage auch direkt per Lastschrift von SOKA-BAU einziehen lassen. Die hierfür benötigte Einzugsermächtigung ist als Formular im Download-Center von SOKA-BAU im Internet abrufbar (www.soka-bau.de).

Saldierung von Beitragsforderungen mit Erstattungsleistungen Auf unserer Internetseite (www.sozialkasse-berlin.de) haben wir speziell für unsere Online-Melder ein Formular zur Verfügung gestellt, mit dem Sie die Sozialkasse des Berliner Baugewerbes außerhalb des Formulars BM/GA beauftragen können, Erstattungsforderungen dem Beitragskonto gutzuschreiben (Saldierung). Zudem können Sie uns mit dem Formular dauerhaft mit der Saldierung von Beitragsforderungen der SOKA-BAU mit Erstattungsleistungen der Sozialkasse beauftragen.

Voraussetzung für die Saldierung für den jeweiligen aktuellen Meldemonat ist, dass die Meldungen bereits vor dem 15. des Monats vorliegen und keine Beitragsrückstände bestehen.

Sollten Sie noch Rückfragen oder Anregungen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES Geschäftsführung